

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der
Ortsgemeinde Utzenhain
vom 26.01.2010

Der Ortsgemeinderat hat am 26.01.2010 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 06.11.1999 beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderungen

In § 1 wird Absatz 4 wie folgt neu gefasst:

Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO des Gemeinderates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der durch den Gemeinderat durch Beschluss bestimmten Zeitung bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist. Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

§ 2 Inkrafttreten der Änderungssatzung

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 06.11.1999 bleiben unberührt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Utzenhain, 26.01.2010



Marco Brück
Ortsbürgermeister

